

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonntags.  
Preis pro Nummer durch  
die Post bezogen 2.-.  
Eingezogen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6432.

Anzeigenpreis:  
Postverbindungs- und  
Sachstellen-Anzeigen bis  
3 geblättert 20 Pf. Seite  
50,- Pf.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Sozialarbeiter

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Grem.  
Druck von E. H. G. Meissner & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Brill, Hannover.  
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Nr. 3002.

### Der Reichstag zu den zehn Forderungen des ADGB.

Die parlamentarische Behandlung der am 26. Februar d. J. gestellten 10 Forderungen des ADGB. hat mit dem Beschluss des deutschen Reichstages am 7. Juli ihren Abschluß gefunden. Die SPD und die USPD einigten sich für die gesetzgebende Behandlung der Erwerbslosenfürsorge auf einen gemeinsamen Antrag, der am 22. April eingebrochen wurde. Die Verhandlungen im Ausschuß für Volkswirtschaft, an den der Antrag verwiesen wurde, nachdem er das Plenum am 3. und 4. Mai beschäftigt hatte, rückten nur langsam voran, trügdem die gewerkschaftlichen Spitzenverbände erneut auf größte Beleidigung gedrängt hatten.

Um möglichst schnell der dringendsten Not der Erwerbslosen zu steuern, beantragte der Ausschuß vorweg eine Sonderunterstützung für mehr als 26 Wochen Erwerbslose. Der Reichstag beschloß daher am 2. Juni, "den Gemeinden eine besondere geldliche Beihilfe zu gewähren, die den langfristig Erwerbslosen die nötigsten Anschaffungen an Kleidung und Schuhwerk ermöglichen sollte". Diese Unterstützung, die im Durchschnitt 600 M. für jeden in Frage kommenden Erwerbslosen betrugen sollte, ist inzwischen überall angewiesen worden, so daß sie im Juli durchgeführt werden konnte. Teils erfolgte sie in bar, teils in Zuwendung von Bekleidung. Weiter wurde beschlossen, die besondere Berücksichtigung der langfristig Erwerbslosen bei den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Zuschuß eines für diese wesentlich höheren Förderungsbetrages. Aus Anlaß befreitiger Klagen wurde noch beschlossen:

Den Erwerbslosen soll die Unterstützung auch über die Dauer von 26 Wochen hinaus in allen den Fällen fortgesetzt werden, in denen es nach der Lage des Arbeitsmarktes zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich ist. Der § 9a der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist in diesem Sinne anzuwenden.

Über die Hauptfragen wurde im Ausschuß weiter verhandelt. Nach langwierigen Beratungen konsentierten am 5. Juli dem Reichstag als Resultat die folgenden Grundsätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgelegt werden, die am 7. Juli die Zustimmung des Parlaments fanden. Sie stellen sich dar als eine Reihe festumrisssener Grundsätze und Vorschläge zur Lösung des Arbeitslosenproblems, wobei an die Spitze die Beschaffung von Arbeit gestellt ist als die beste Erwerbslosenfürsorge. Einseitig sagte der Beschluss:

Die Arbeitslosigkeit ist mit den Fragen der Wirtschaft aufs engste verbunden. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse trägt gleichzeitig zur Linderung der Not der Arbeitslosen bei und vermindert deren Zahl durch zunehmende Beschäftigung.

Erwerbslose, die keine Beschäftigung finden können, bedürfen einer finanziellen Unterstützung, die ihnen ein Existenzminimum sichert. Dabei besteht jedoch in erster Linie die zwingende Notwendigkeit, den Beschäftigunglosen Arbeit zu verschaffen.

Zur Errreichung des leitgekommenen Ziels wird zunächst die planmäßige Umsiedlung der Bevölkerung verlangt. Maßnahmen, um den Lebensmittelmarkt zu vergrößern, um das so bitter notwendige Ziel zu erreichen, dem deutschen Boden mehr Frucht abzugeben, zugleich aber auch, um dem Industriearbeiter Überdruss an Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft zu geben. Zur Zeit sind in Deutschland noch 150 000 ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt, die sicher früher oder später durch steigende Arbeit in ihre Heimat abgeworfen werden. Voraussetzung für Wiederansiedlung deutscher Arbeiter ist natürlich in erster Linie Lösung der ländlichen Wohnungsfrage, die völlig im organ liegt. Es sind daher 200 Millionen Mark bereitgestellt, um aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge den ländlichen Wohnungsbau zu beschleunigen. Zur Errreichung dieser Umstellung sagt der Beschluss:

Die nach dem Kriege eingetreteten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse machen eine weitgehende Umwidlung der Bevölkerung von der Stadt auf das Land dringend erforderlich. Zur Erleichterung unserer Versorgung mit Nahrungsmitteln, zur Verminderung unserer Einwanderung ist eine Verbreiterung des landwirtschaftlichen Gewerbes unentbehrlich.

Diesen Zwecken dient:

1. eine großzügige Neuordnung und Ansiedlung,
2. die Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel,
3. eine Änderung des Reichsbedarfsgesetzes, wodurch die jetzt bestehenden Hemmnisse der Siedlung beseitigt werden,
4. die Auflösung städtischer Arbeiter für Landwirtschaft und Gartenbau. Die produktive Erwerbslosenfürsorge soll diese Auflösung durch Gewährung eines angemessenen Zuschusses für die Dauer der Interimzeit fordern,
5. die Schaffung von Kulturgütern, namentlich um die größeren Städte, durch Ausbarmachung von Lebendfrüchten und Aussaat zu gärtnerischer Siedlung zur Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse, Obst u. a.,
6. Förderung der Meliorationen, Kultivierung und Besiedlung von Moorlandereien unter möglichster Berücksichtigung des Naturhaushutes.

Hauptteil des Beschlusses sind die Grundsätze über die Arbeitsbeschaffung, vor allem Förderung des Baugewerbes durch Beihilfen und Verbundung der ungefähr hohen Baustoffpreise. Ein beantragter Sozialfonds, der die Aushebung der Verordnung vom 29. Juni 1916 betreffend Verbot der Errichtung von Werken zur Herstellung von Zement verlangt, weil geprägt auf dieses Verbot, die bestehenden Werke unerhörte Gewinne erzielten und damit das Bauen verteuern, wurde gestrichen, weil der erste Sozialfonds bereits besiegte. Haben Werke einen Sinn, so muß nun mehr das hemmende Verbot fallen. Öffentliche Arbeiten sollen

in weitem Maße sofort in Angriff genommen werden, wobei die Unterbringung Arbeitsloser in erster Linie zu beachten ist. Diese Arbeiten sind als Notstandsarbeiten zu behandeln, d. h. es soll der Unternehmergevin begrenzt werden. Wichtig ist die Bestimmung, daß entsprechend unseren Forderungen bei der Regelung dieser Auftragsvergebungen, Gewerkschaftsvertreter einzuziehen sind. Dieser Teil des Beschlusses sagt:

#### Arbeitsbeschaffung.

1. Förderung des Baugewerbes in Stadt und Land durch
  - a) Baubihilfen,
  - b) Anregung der privaten Bauteile auf dem Wege steuerlicher Erleichterung und reicher Verpflichtung über Vermieter,
  - c) Verstärkung ungefähr hoher Preise der Baustoffe,
  - d) mit den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Ausbeuterarbeiten an den Wohnhäusern zu fördern.
2. Schnellere Förderung des Balles von Kanälen, Talsperren sowie anderen Arbeiten, die eine Förderung des Verkehrs und der Wirtschaft dienen, evtl. unter Bereitstellung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge,

3. Neubau notwendiger Verkehrsstraßen und Wiederherstellung der bislang sehr stark abgerissenen Verkehrsstraßen und Wege,
4. Beleidigung der Wiederaufbaupläne,

5. Sofortige Finanzierung öffentlicher Arbeiten in weitem Maße. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schaunigt bereitzustellen.

Bei der Vergabe dieser Aufträge sind, unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit, die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrages Arbeitslose einzustellen, sofern dies mit dem wirtschaftlichen Zweck der Aufträge vereinbar ist.

Sowohl die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein anzuführen, soll zunächst zum Zweck der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe vergeben werden. Möglicherweise ist die Umstellung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.

Bei allen Arbeitsaufträgen der öffentlichen Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden, die in der heutigen Notzeit vergeben werden, ist der Unternehmergevin auf ein den Verhältnissen angepassenes Höchstmaß zu begrenzen. Den Arbeitern sind, um Arbeitskreisläufe zu verhindern, die Tariifsätze festzustellen.

Zur Wiederoptierung bei der Regelung der Auftragsvergabe, soweit es sich um die in Tafel 5 Ab. 2 bis 4 vorgebrachten Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände einzuziehen.

6. Die Gemeinden werden erachtet, mit Unterstützung der Länder und der produktiven Erwerbslosenfürsorge des Reichs erhöhte Aufwendungen auf die Arbeitsbeschaffung für Erwerbsbeschrankte zu richten. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob nicht durch Bildung von Arbeitsgenossenschaften die Kriegs- und Zivilrentenempfänger Aufträge für Meisterarbeiten übernehmen können, um sie in Werkstätten- oder Heimarbeit zu erledigen.

7. Weibliche Erwerbslose sind zur Übernahme von Hausangestelltenarbeit einzurichten. Zu ihrer Ausbildung können nach Bedarf Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge eingesetzt werden.

8. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind in angemessener Weise auch die Mittel- und Kleinbetriebe heranzuziehen.

#### Hinsichtlich der Arbeitsvermittlung heißt es:

Solang die allgemeine Arbeitslosigkeit herrscht, ist die Zahl der ausländischen Arbeiter nach Möglichkeit zu vermindern.

Bei Bahn-, Kanal-, Eisenbahn-, Straßenarbeiten und Meliorationen, deren Kosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, dürfen Arbeitskräfte in der Regel nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise entnommen werden.

Zwangsläufig Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten, bevorzugt einschließlich, eventuell unter Zahlung eines erhöhten Förderungsbetrages aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande, zwangsweise Katernen für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Deputationswohnungen zu verstärken und den übergeordneten Arbeiten zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitsnachweise entnommen werden.

Zwangsläufig Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten, bevorzugt einschließlich, unter Zahlung eines erhöhten Förderungsbetrages aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande, zwangsweise Katernen für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Deputationswohnungen zu verstärken und den übergeordneten Arbeiten zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitsnachweise entnommen werden.

Zwangsläufig Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten, bevorzugt einschließlich, unter Zahlung eines erhöhten Förderungsbetrages aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande, zwangsweise Katernen für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Deputationswohnungen zu verstärken und den übergeordneten Arbeiten zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitsnachweise entnommen werden.

Zwangsläufig Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten, bevorzugt einschließlich, unter Zahlung eines erhöhten Förderungsbetrages aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande, zwangsweise Katernen für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Deputationswohnungen zu verstärken und den übergeordneten Arbeiten zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitsnachweise entnommen werden.

Zwangsläufig Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten, bevorzugt einschließlich, unter Zahlung eines erhöhten Förderungsbetrages aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande, zwangsweise Katernen für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Deputationswohnungen zu verstärken und den übergeordneten Arbeiten zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitsnachweise entnommen werden.

Zwangsläufig Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten, bevorzugt einschließlich, unter Zahlung eines erhöhten Förderungsbetrages aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande, zwangsweise Katernen für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Deputationswohnungen zu verstärken und den übergeordneten Arbeiten zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitsnachweise entnommen werden.

Zwangsläufig Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten, bevorzugt einschließlich, unter Zahlung eines erhöhten Förderungsbetrages aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande, zwangsweise Katernen für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Deputationswohnungen zu verstärken und den übergeordneten Arbeiten zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitsnachweise entnommen werden.

Zwangsläufig Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten, bevorzugt einschließlich, unter Zahlung eines erhöhten Förderungsbetrages aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande, zwangsweise Katernen für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Deputationswohnungen zu verstärken und den übergeordneten Arbeiten zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitsnachweise entnommen werden.

Zum Schluß wird die höhere finanzielle Unterstützung der Erwerbslosen und Kurzarbeiter ausgesprochen. Die Erwerbslosenunterstützung, die auf Drängen der Gewerkschaften, entgegen der ursprünglichen Absicht, bisher weiter in Höhe der sogenannten Winterunterstützung, also erhöht, ausbezahlt wurde, ist vom 1. August an um 20—25 v. H. der jetzigen Sätze erhöht worden. Die Unterstützung der Kurzarbeiter wurde dadurch verbessert, daß vom 1. August an der Kurzarbeiter dann eine Unterstützung erhält, wenn die Hälfte seines Verdienstes weniger ausmacht, als wenn er als Arbeitsloser Unterstützung erhält, und zwar erhält er als Zusatz die Differenz zwischen der Hälfte eines Verdienstes und der etwaigen Unterstützungsgröße. V. H. wurden nicht 50, sondern 60 v. H. des Verdienstes berechnet. Die übrigen bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Kurzarbeiter-Unterstützung bleiben bestehen.

Die Erhöhung der Unterstützungen ist mehr als bescheiden, ja unzureichend, und doch bedurfte es unendlicher Mühe, um dieses zu erreichen. Angeichts der finanziellen Lage des Reiches war bei dieser Frage der Widerstand besonders groß. In dem Beschluss heißt es:

Der Reichstag tritt der Erklärung der Reichsregierung bei bezüglich einer erhöhten Unterstützung der Kurzarbeiter und der Erklärung, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung in der Höhe von 20 bis 25 v. H. der jetzigen Sätze vom 1. August an einzutreten zu lassen.

Soweit der Beschluss des Reichstags, der den parlamentarischen Kampf um die 10 Forderungen beendete. Sicher ist nicht restlos erfüllt, was verlangt wurde; mancher Satz stellt ein Kompromiß nach hartem Kampf dar, bei dem die sozialdemokratischen Parteien in der Minderheit blieben. Die Höhe der Unterstützung kann nicht genügen, wenn beachtet wird, daß wir unmittelbar vor einem starken Steigen der Lebenshaltungskosten stehen. Das Verlangen nach genereller Durchführung der Kurzarbeit überall dort, wo die Verhältnisse es verlangen und wo sie technisch möglich ist, ist nicht erfüllt. In Art. 29 des "Correspondenzblattes" ist über den starken Widerstand gegen die generelle Arbeitsbeschaffung im Reichswirtschaftsrat berichtet. Entsprechend der Stellungnahme des Reichswirtschaftsrats lassen die Grundsätze des Reichstags diese Frage unberücksichtigt. Es wird die gegenseitige Verständigung in den einzelnen Industrien empfohlen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat in den letzten Tagen alle Arbeitsgemeinschaften um unverzügliche Verhandlungen ersucht, um für jede besondere Industrie zu prüfen, wieviel sich eine Arbeitsbeschaffung oder vermehrte Arbeitsbeschäftigung erzielen läßt. Für Groß-Berlin ist inzwischen eine besondere paritätische Kommission gebildet worden mit der Aufgabe, in den Betrieben dieses Reichswirtschaftsbezirks möglichste Arbeitsbeschaffung oder sonstige Anbringung der Erwerbslosen zu veranlassen. Aber die generelle Förderung ist gesunken, daß bei Kurzarbeit der Arbeitgeber ein Drittel des ausfallenden Lohnes zu tragen hat, während der Förderung nach dem flächendeckig zu tragenden Drittel durch die Abänderung der Bestimmungen über Entschädigung der Kurzarbeiter mindestens zum wesentlichen Teil entsprochen wird.

Die Grundsätze legen das Hauptgewicht auf Arbeitsbeschaffung durch Leistung volkswirtschaftlich zweckoller Arbeiten. Aber sie sind, wenn wir von den konkreten Beschränkungen über Unterstützungsgröße, Sonderunterstützung und Kurzarbeiterzuschuß absehen, zunächst nur Leitätze, Vorschläge, die sich erst in der Praxis auswirken müssen. Sie werden entweder gutgemeinte Ratschläge bleiben, oder es gelingt, sie in lebensvolles Wirken umzusetzen und damit das Problem zu lösen. Entscheidend dafür ist Einfluß und Druck, den die Gewerkschaften und die sozialdemokratischen Parteien ausüben vermögen. Der Reichstag hat durch seinen Beschluss seine Bereitswilligkeit erklärt, die von den Gewerkschaften geforderten Wege zu gehen. Regierung und Behörden sind an diesen Beschluss gebunden, aber wir wissen, wieviel gute Vorsätze und echler Wille in den Aktenabuften begraben werden. Darum ist der Kampf der Gewerkschaften um die 10 Forderungen mit dem Reichstagsbeschluß nicht beendet, sondern jetzt beginnt erst sein wichtigster Teil, die Niederschriftung der aufgelegten Grundsätze in die Tat.

### Die neue Gestalt der Invalidenversicherung.

Von Frieder. Klemm.

SAK. Das "Gesetz über die allgemeine Förderung der Gedächtnis und der Sehkraft in der Invalidenversicherung vom 23. Juli 1921" ist soeben im Reichsgesetzblatt (S. 984) veröffentlicht worden. Die Reformen sind sehr eindeutig und klar und interessanter daher die Arbeitserfordernis. Zweck und Wirkung der Veränderung ist bedeutungsvoll, denn Landesversicherungsanstalten wesentlich erhöhte Einnahmen zu formen zu lassen.

Die bisherigen fünf Volkslagen werden mit dem 1. Oktober 1921 aufgehoben und es treten zu diesem Zeitpunkt acht neue Klassen an ihre Stelle, und zwar:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	Wochenbeitrag
A	bis zu 1000,-	50,-
B	von mehr als 1000,- bis zu 3000,-	450,-
C	3000,-	550,-
D	500	







# Beilage zum Proletarier

Nummer 35

Hannover, 27. August 1921

30. Jahrgang

## Haus der Industrie

### Papier-Industrie \*\*\*

#### Internationale Unternehmervereinigung.

Wie die „Papierzeitung“ (Nr. 81 1921) berichtet, fand in den Tagen vom 31. März und 1. April d. J. in Kopenhagen eine internationale Zusammenkunft der Papierfabrikanten statt, an der aus Deutschland 6, Finnland 6, Norwegen 6, Schweden 4, Amerika und Kanada 3 Vertreter teilnahmen. In dieser Zusammenkunft wurde die Markt- und Preislage der Papier erzeugenden Staaten erörtert, eine Verständigung über den Aus tausch statistischer Angaben über Erzeugung, Verkauf, Verschiffung und Lager herbeigeführt. Für jedes Land wurde ein Sekretär bestimmt und der Sitz des internationalen Sekretärs nach Norwegen gelegt. An diesen sollen die jetzt gebräuchlichen Verträge eingereicht und von den einzelnen Staaten Vorschläge zu einer gemeinsamen Verständigung gemacht werden. Gleichzeitig wurde die Preispolitik der einzelnen Staaten erörtert. Über das Ergebnis dieser auch für die Arbeiterschaft besonders wichtigen Frage, da darin der Weltbewerb der einzelnen Staaten auf dem Weltmarkt und der Beschäftigungsgrad in den Industrien der beteiligten Staaten zusammenhängt, schließen die Berichterstatter.

Nach dieser Zusammenkunft hat die „Arbeitgeberzeitung“ nun wirklich keine Ursache mehr, über die internationale Gesinnung der Arbeiterschaft zu höhnen. Die deutschen Papierfabrikanten aber können sich freuen, daß „Wilhelm der Wankelmütige“ nach Holland ausgerückt ist, sonst würde er auch sie, die sich sicherlich als gute Deutsche fühlen, mit den „vaterlandslosen Proleten“ in einen Topf werfen.

G. Stähler.

#### Erzeugung an Druckpapier.

Auf der internationalen Zusammenkunft der Papierfabrikanten in Kopenhagen am 31. März d. J. wurde die ungefähre monatliche Erzeugung an Druckpapier statistisch ermittelt, die sich folgendermaßen verteilt:

Deutschland	530 Tonnen
Schweden	185 "
Norwegen	110 "
Finnland	100 "
England	300 "
Frankreich	150 "
Vereinigte Staaten von Amerika	1500 "
Kanada	900 "
Japan	75 "
Baltikum und Russland	10 "
Tschecho-Slowakei und Österreich	40 "
Das übrige Europa	150 "
Die übrigen außereuropäischen Länder	40 "
Gesamterzeugung	

#### Ein mislungenes Fischzug.

Das Thema „Die wirtschaftliche Lage in der Papierindustrie“ sollte der Löder sein, mit dem der Bezirksleiter des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes, Herr Wettemann (München), nach Dachau auszog, um einen christlichen Fischzug zu machen. Zu diesem Zweck wurde im Geißelklosterhaus Dachau eine Versammlung einberufen, wozu mittels Einladung alle — berünnstig denkende Papierarbeiter der München-Dachauer A.-G. eingeladen wurden. Die ver-

nünftig denkenden Papierarbeiter hatten in großer Anzahl der Einladung folge geleistet und erwarteten die Versammlung mit dem radikal sozialdemokratischen Betriebsrat der M. D. A.-G., Papier, die durch Auspruch des ebenfalls erschienenen christlichen Sekretärs Fadlers gehalten werden sollte. Der Betriebsrat hatte nämlich in einer Versammlung der Arbeiterschaft Kenntnis von dem Verhalten des Chefs Wettemann gegeben, der sich als Vertreter der christlichen Gewerkschaft der Tarifbindung des Völkervertrages für die Papierindustrie nicht anzog und so den Arbeitgeber eine willkommene Handhabe gab, um die Förderung des Fabrikarbeiterverbandes abzuweisen. Der Rechtsfestsitzungsvertrag Wettemanns nutzte häufig, weil befiehlende Laien auch nicht durch Verordnungslistens aus der Welt geschaffen werden können. Wie die „berünnstig denkende Arbeiterschaft“ dachte, bewiesen die treffenden Bemerkungen. Dadurch aus dem Konzept gebracht, gebrauchte Herr Wettemann Ausdrücke, die weder christlich noch parlamentarisch genannt werden können. Es enthieltste, ich bei seiner Aussprachung auch das Geständnis, daß er sich nicht als Vertreter benennen lasse, woraus man entnehmen kann, daß die wirtschaftliche Lage der Papierindustrie, wiederum persönlich Chr. Fadler, die Christheit zur Nichtnutzung, auf der Tarifbindung war, durch das jetzt die sämtlichen Papierarbeiter, sowohl freie wie christlich organisierte, mit der Lohnherhöhung warten können. Dieses unprofessionelle Verhalten wurde in tregenden längeren Aussführungen von dem Kollegen Riedl in das richtige Licht gerückt, und der ungefeilte kürmische Beifall, der die Freude und auch den Ausführungen der Diskussionsredner folgte, bewies, daß die berünnstig denkende Papierarbeiterchaft das Verhältnis der christlichen Organisation gehörte. Aus dem christlichen Fischzug wurde also nichts. Herr Wettemann hatte Berg, wie erst kürzlich in Brünnlach, wo er sich auch eine tägliche Obhut holt. Wir sind nun gespannt, wo er das nächste Mal seine Reise auswirkt.

#### Papierverarbeitende Industrien

##### Die Forderungen der Tapetenarbeiter.

In Nr. 32 des „Proletariers“ beschäftigt sich ein Kollege F. R. mit den kommenden Tarifverhandlungen und kommt am Schluß seiner Ausführungen zu der Überzeugung, daß eine Lohnauflistung von zuge und fördern 10 Prozent zu fordern sei, und ausgerechnet jetzt, wo die Lebensmittelpreise eine geradezu fabelhafte Höhe erreicht haben und noch höher gehen. Man saßt sich da mit beiden Händen an den Kopf und fragt sich: Ernährst der betreffende Kollege von seinem Lohn als Tapetenarbeiter seine Familie oder hat er noch andere Einkünfte? Nein, Kollegen, bei einer nur zehnprozentigen Lohnherhöhung können wir nicht mehr bestehen, wir müssen bedeutend höhere Lohnauflistungen haben, sonst werden die Tapetenarbeiter zum Lumpenproletariat herabstürzen. Der gesamte Lebensunterhalt geht in die Höhe und schon jetzt (Mitte August) braucht eine fünfköpfige Familie über 40 Pf. Mehrausgaben in der Woche gegenüber den vergangenen Monaten. Ein prozentualer Zuwachs kann auch nicht in Frage kommen, denn da würden die schlechtgezahnten Arbeiter nicht viel davon spüren, obwohl die Tentering vor keiner Hölle haltmacht. Ich schlage daher nach reiflicher Überlegung und Berechnung vor, einen mächtigen Zuschlag in Höhe von 60 Pf. für alle Verheiratete und Witwen mit eigenem Haushalt und 40 Pf. für alle ledigen Kolleginnen und Kollegen zu fordern. Auch ist es Pflicht unserer Leitung, sich mit aller Energie zu wehren, wenn der Syndicus der Fabrikanten, Dr. Helbig, in unserem nur zu berechtigtem Verlangen eine ultimative Forderung herauszubringen versucht und so ein Verhandeln auf Monate hinausgezögert; ich glaube, daß da die Arbeiterschaft geschlossen hinter der Leitung stehen wird, und wenn es zum äußersten kommt. Kollege F. R. schlägt ferner vor, den Manteltasch nicht zu kündigen, sondern noch ein weiteres Jahr festsetzen zu lassen. Auch dieser Vorschlag ist für mich unannehmbar. Eine unserer wichtigsten Abmachungen im Manteltasch, die Ferienfrage, muß unbedingt sehr erheblich verbessert werden. Hier schlage ich folgende Ränderung vor: Nach 1 Jahr Arbeit 3 Tage, 2-5 Jahre 6 Tage, 6-10 Jahre 12 Tage und über 10 Jahre Arbeitszeit eine Verlängerung von 18 Tagen. Selbstverständlich Bezahlung der Ferientage. Schon längst erhalten die Ungezähnten einen längeren Urlaub. Man begründet es damit, die seien Kopfarbeiter. Und ich behaupte, daß auch der Arbeiter, mag er an der Maschine, an der Handpresse oder sonstwo stehen, Kopiarbeiter ist. Bei der intensiven und komplizierten Produktionsweise und nicht zuletzt die schlechte Ernährung, berechtigt zur Forderung einer längeren Ferienverlängerung. Ferner ersuche ich die Tarifkommission, dafür zu sorgen, daß unweigerlich aus den Abmachungen hervorgeht, daß bestehende bessere Verhältnisse unbedingt weiter bestehen bleiben müssen.

Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns bewußt, daß unsere Branchenleitung und Tarifkommission bei den kommenden Verhandlungen einen äußerst schweren Stand haben wird; wir sind uns auch bewußt, daß die Fabrikanten mit der ihnen eigenen Häufigkeit und Rücksichtlosigkeit unsere Forderungen ablehnen. Sogen das darf doch in unseren Reihen kein Unorganisierter mehr zu finden ist, sonst fügt die nötige Disziplin, damit, wenn die Leitung uns zum höchsten Kampf auffordert, die gesamte Arbeiterschaft auf dem Platz zu finden ist, wo sie dann hingehört. Darum, Kolleginnen und Kollegen, nicht befehl und bitten, sondern mutig streiten sei unsere Rolle!

Eine Stimme aus Sachsen.

Bad Oldesloe. Den Artikel „Tapetenarbeiter aufgewacht“ in Nr. 32 des „Proletariers“ habe ich anfangs mit Auftriebtheit gelesen, aber der Schlussatz, der von einer zehnprozentigen Lohnauflistung redet, hat mir den Artikel verfallen. Mit den Worten „Beziehbarkeit ist eine Sache, doch weiter kommt du ohne ihr“ habe ich den „Proletarier“ beiseite gelegt, will aber doch einige darauf erwidern. Ich nehme an, lieber Kollege, daß du noch lebig bist; sollte aber das Gegenteil der Fall sein, und solltest du Frau und Kinder besitzen, dann ist deine Beziehbarkeit bemerkenswert. Du schreibst selbst, Kollege, daß die Fleischpreise eine Höhe erreicht haben, die es dem Arbeiter unmöglich macht, auch nur das kleinste Quantum zu kaufen, und nun die Brotpreis erhöhung und vieles andere. Da können wir mit einer zehnprozentigen Lohnauflistung unseren Kindern nicht mehr satz zu essen geben. Lieber Kollege, siehe dir doch einmal die Tarife anderer Branchen an: was du zum 30. September fordern, haben andere schon längst gehabt, und auch sie werden mehr fordern müssen, um Brot und Kartoffeln kaufen zu können. Wollen wir denn immer Elternbleiber bleiben, wollen wir zu Vogeladridern unserer Auslandskollegen werden, wenn wir es nicht finden? Lieber Kollege, wenn du verheiratet bist und Kinder hast, sagst du dann nicht, wie die Frau fortwährend sitzt und das Kindergarten sitzt, und mußt du als Vater nicht häufig sitzen und bei dem Frühstück herumgekümmern, weil du für Neuanschaffungen? Wird hast? Ja, könne doch noch viele ähnliche Fragen vorlegen. Lieber Kollege, ich glaube, auch wir Tapetenarbeiter haben eine Daseinsberechtigung, auch wir möchten uns als Mensch fühlen. Darum glaube ich, daß wir mit guten Gewissen eine Prozentige Lohnherhöhung verlangen können. Sie ist ganz gewiß berechtigt. B. H.

#### Industrie der Steine und Erdien

##### Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Unter dieser Überschrift brachte die „Süddeutsche Tonindustrie“ Nr. 31 — ein Unternehmerorgan — den folgenden Vorschlüssen Ergeß:

Um die Arbeitslosigkeit in der Ziegelseindustrie einzuschränken, bedarf es nur einer Maßnahme, der Aufhebung des Aufturms und Entlastung. Die achtfürstündige Arbeitszeit ist das einzige Hindernis in der Ziegelseindustrie, die Arbeitsgelegenheit zu vermehren. Die derzeitige verkürzte Arbeitszeit ermöglicht es nicht mehr, wie früher, in den Sommermonaten Vorräte in ungebrannten Waren anzuhäufen, die dann in den Wintermonaten abgebrannt werden, wodurch eine Anzahl Brenner, Ofensente und Verlader Belästigung sünden. Jetzt fehlt es an diesen Vorräten und folglich auch an der Beschäftigungsmöglichkeit der für diese Arbeiten notwendigen Leute. Der einzige Ausweg der Vergroßerung der Werke ist nicht gangbar, weil die Anschaffungskosten an Maschinen und Einrichtungen heute so große sind, daß sie die weitauß meiste Werk nicht erschwingen können.

Das Umsfürzen bewährter Einrichtungen ist nicht schwer, aber die Mängel aus dem Umsturz zu beheben ist weniger leicht, ja vielfach eine Unmöglichkeit, wenn nicht auf die früher bewährte Drönnung zurückgegriffen wird, und das will man nicht, weil sonst die sogenannten Errungenschaften, um deren willen man ganze Völker der Verelendung zuführt, verfliegen wie Staub im Winde.

#### Der Ursprung und die Entwicklung der Tapete.

Der Ursprung der Tapetenpapiere wird nach China verlegt, jenem seltsamen Dorfroschenlande, in dem seit vielen Jahrhunderten Künste und Industrien ruhig zu trümmern scheinen. Englische Seefahrer sollen bereits im 16. Jahrhundert chinesische Tapeten mit nach Europa gebracht haben, um Verwandte und Bekannte mit diesen Räumen zu die Wand zu Nageln, um sie mit diesem-eigenartigen Schmuck zu versehen.

Im folgenden Jahrhundert wird die Einfahrt chinesischer Tapeten bereits geschäftsmäßig betrieben; England, Frankreich und Holland beteiligen sich an diesem Geschäft. Der Raum dieser neuartigen Wandbekleidung liegt die Kopie erfunderner Geister dieses und jenes des Landes nicht zur Ruhe kommen, und England und Frankreich stießen um die Ehre, die Papierpapiere erfinden zu haben.

Die ältesten Tapeten sind nicht in unserem heutigen Sinne aufzufassen, welche durch Handdruck oder Maschinendruck hergestellt sind, sondern als handgemalte Erzeugnisse. In einem Ausgabedruck des Hofhaltes Louis IX. aus dem Jahre 1481 wird bereits ein Betrag vermerkt für große Rollen in verschiedenen Farben, auch mit Spruchbändern und Engeln bemalte Tapeten des Malers Jean Bourdichon.

Auch im österreichischen Stilze Mest soll es schon im 15. Jahrhundert Bergamentapeten gegeben haben. Bereits im Jahre 1556 soll in Paris die Kunst der Dominotiers bestanden haben, die sich ausschließlich mit der Erzeugung bemalten Papiers befaßt hat. Die Schilderungen derselben wurden im Jahre 1618 und später 1648 sowie 1668 bestätigt. Die Kunst, welche sich „Dominotiers-Tapissiers-Imageres“ nannte, leitet ihren Namen von „Domino“ ab, der Name eines in Italien bereits im 15. Jahrhundert marmoriert gemalten Papieres. In Frankreich war es der Seidenmacher François zu Rouen, der um das Jahr 1620 begann, vermittelst Schablonen Tapeten aus Papier herzustellen. Nicht das Verfahren selbst war dabei neu, sondern die Idee, statt des bisher verwandten Stoffes dafür Papier zu nehmen.

Auch Deutschland nahm zeitig den Tapetendruck auf, und wir hören von Johann Haunthäuser in Nürnberg (gest. 1670), daß er verschiedene Verbesserungen darin erfunden hätte. Unserer heutigen Fabrikation näher füllt 1688 Jean Papillon zu Rouen, ein Formenschnäpper und Chemiker, welcher zuerst mit gravierten Formen arbeitete. Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Bogen einzeln bedruckt und an die Wand gebracht. Um 1760 bis 1770 begann man schon, die einzelnen Bogen vor dem Grundieren und Bedrucken zusammenzulegen. Von jener Zeit an begann die fabrikmäßige Herstellung der Papierpapiere, allerdings immer noch in recht bescheidenen Umfang und nicht entfernt an unseren Fabriken heranreichend.

Die meisten Tapetenmanufakturen besaßen sich zugleich mit dem Druck von Stoffen, dem Zeugdruck, der damals in besonderer Blüte stand. Unter den vielen Fabriken jener Zeit nahm besonders die Berliner einen ganz besonders hohen Aufschwung, so daß sie gegen 300 Arbeiter beschäftigen konnte. Ludwig XVI. erfuhr sie 1784 zur Königlichen Tapetenmanufaktur. Mit dem bürgerlichen Königtum ging auch die Königliche Tapetenmanufaktur zugrunde; sie wurde am

Lage der Bastillenerstürmung, am 14. Juli 1789, von den Revolutionären geplündert und zerstört.

Ging zwar die Rebellenfahrt in den ersten Stürmen der französischen Revolution unter, so entwickelte sich trotzdem gerade während jener Zeit die Tapeten-Industrie ganz bedeutend, und eine große Reihe von Tapetenfabrikanten, von denen einige, wie die von J. Leroy u. fils in Paris und J. Huber u. So. in Strasburg, noch heute existieren. Die hochmütige Wehnung der Papierpapiere von der französischen Aristokratie war den Bürgern doppelt Grund zur Verachtung derselben. Monche der damaligen Feijsius waren mit revolutionären Emblemen geschmückt. Ein Künstler wies als Mittelpunkt die französische Fahne auf, von welcher kreuzweise Bänder in den Farben der Trikolore ausliefen. Darüber befand sich ein Kreuz aus Eisenlaub, der die Insignien der Republik, Rutenbündel, die phönizische Waage und vergleichbare Abmachungen im Manteltasch, die Ferienfrage, muß unbedingt sehr erheblich verbessert werden. Hier schlage ich folgende Ränderung vor: Nach 1 Jahr Arbeit 3 Tage, 2-5 Jahre 6 Tage, 6-10 Jahre 12 Tage und über 10 Jahre Arbeitszeit eine Verlängerung von 18 Tagen. Selbstverständlich Bezahlung der Ferientage. Schon längst erhalten die Ungezähnten einen längeren Urlaub.

Man begründet es damit, die seien Kopfarbeiter.

Und ich behaupte, daß auch der Arbeiter, mag er an der Maschine, an der Handpresse oder sonstwo stehen, Kopiarbeiter ist.

Bei der intensiven und komplizierten Produktionsweise und nicht zuletzt die schlechte Ernährung, berechtigt zur Forderung einer längeren Ferienverlängerung.

Ferner ersuche ich die Tarifkommission, dafür zu sorgen,

dass im Manteltasch eine Sache, doch weiter kommt du ohne ihr“ habe ich den „Proletarier“ beiseite gelegt, will aber doch einige darauf erwidern. Ich nehme an, lieber Kollege, daß du noch lebig bist; sollte aber das Gegenteil der Fall sein, und solltest du Frau und Kinder besitzen, dann ist deine Beziehbarkeit bemerkenswert. Du schreibst selbst, Kollege, daß die Fleischpreise eine Höhe erreicht haben, die es dem Arbeiter unmöglich macht, auch nur das kleinste Quantum zu kaufen, und nun die Brotpreis erhöhung und vieles andere. Da können wir mit einer zehnprozentigen Lohnauflistung unseren Kindern nicht mehr satz zu essen geben. Lieber Kollege, siehe dir doch einmal die Tarife anderer Branchen an: was du zum 30. September fordern, haben andere schon längst gehabt, und auch sie werden mehr fordern müssen, um Brot und Kartoffeln kaufen zu können. Wollen wir denn immer Elternbleiber bleiben, wollen wir zu Vogeladridern unserer Auslandskollegen werden, wenn wir es nicht finden?

Lieber Kollege, ich glaube, auch wir Tapetenarbeiter haben eine Daseinsberechtigung, auch wir möchten uns als Mensch fühlen.

Darum glaube ich, daß wir mit guten Gewissen eine Prozentige Lohnherhöhung verlangen können. Sie ist ganz gewiß berechtigt.

Leben freiwillig ein Ziel setzte. Seine Tapeten werden zwar noch in der gewohnten Vollendung labriziert, doch fehlt der rüchtige Geist, der Neues, darin schafft. Französische Ursprungs sind die Seidenelboustapeten, bei denen durch Vorfäden in entgegengesetzter Richtung eine sogenannte seidenartige Wirkung erzielt wird. Bedauerlicherweise finden diejenigen infolge der seit etwa 20 Jahren uns aus England und Amerika überkommenen Ingredienz nur noch eine geringe Verwendung, obgleich diejenige auch nicht entfernt die Wirkung der ehemaligen Velours-tapeten erzielen. Lange Jahre waren auch die Tapeten mit eigner Vergoldung, die Gampapes, in Gebrauch, bis sie der fast alles verdrängenden Maschinenfabrikation weichen mußten. Ihr Erfinder war Seeger, ein nach Paris verzogener deutscher Buchdrucker, der die in seinem Gewerbe lange angewandte Technik, mittels Filzstelen und Stempel das Blattgold aufzutragen, zuerst in der Tapetenfabrikation anwandte. Der Maschinenbau war in jener Zeit noch recht spärlich vertreten, dagegen stand der Handdruck in vollster Blüte. In dem damaligen Hauptlande der Tapetenfabrikation, Frankreich, standen um 1850 gegen 1200 Handdruckmaschinen im Betrieb, in Deutschland 400. Die mechanisch angetriebenen Druckmaschinen lamen damals erst in Aufnahme. Durch zunehmende Verbreitung derselben trat eine fast völlige Verdrängung der Handdruckmaschinen ein: so waren in Frankreich um die Jahrhundertwende nur noch 170 im Betrieb, daneben jedoch die gleiche Anzahl Druckmaschinen, welche ein unglaubliches Arbeitspotenzial zu erledigen vermögen. Letztere sind doch mit den Maschinen gleichzeitig bis zu 24 Farben gedruckt werden kann. Allerdings ist beim Handdruck nicht die Anzahl der Farben begrenzt. Die zunehmende Verbreitung der Druckmaschinen seit 1870 beeinflusste die Papierpapiete gewißmäßig nicht unbedingt, um so weniger, als der Hauptwert auf großtechnologische Volligkeits gelegt wurde. Selbständiges wurde darin wenig geschaffen, und man beschönigte sich — neben jedem künstlerisch wertvollen Druck — auf mehr oder minder gute Nachbildung alter Gemälden, namentlich der Venezianer und ihrer nächsten Nachfolger. Um 1890 trat, wie in der gesamten Innendekoration auch in der Tapetenfabrikation ein gewaltiger Umsturz ein. Die englische Rückung war es, welche sich damals in Deutschland einbürgerte und den damals recht willkürlichen Begriff einer schönen Flächendekoration völlig unmodernisieren. Dieser Anstoß hatte eine hellfame Folge: ließ er das Kunstgewerbe sich doch wieder an sich selbst befreien und eigene Wege gehen. Statt wie bisher, gebundenlos, nur alte Vorbilder zu kopieren. Der „Ingenieur“ zeigte auch in der Tapetenfabrikation seine Bilder, und Künstler, wie Professor Otto Salomon, Walter Leistikow, Professor Hans Christianen, Peter Behrens und viele andere, ließen ihr Können in die Dienste der Fabrikanten über den künstlerischen Wert der modernen Richtung die Anichten noch so sehr auseinandergehen, eines muß anerkannt werden: das Befreien nach originellem persönlichen Ausdruck. Solange der Schönheitsbegr

